

Indiana Tribune.

Gescheit —

Säugling und Sonnenblume.

Die wichtigste „Tribüne“ ist durch den Drucker der Stadt per Woche, die „Gescheit“, „Sonne“ und „Sonne und Sonnenblume“ sind in Herausgabe geblieben.

Office: 140 S. Merchant St.

Indianapolis, Ind., 27 Februar 1888.

Amerikanische Justiz.

Vor 35 Jahren heirathete der Farmer Lowry Mundy in Woodford County in Kentucky ein junges Mädchen Namens Lucretia und ließ sich mit ihr auf einer Farm von 150 Acren in der Nähe von Mundys Landing nieder. Der Ehe entstiegen drei Töchter, von denen die älteste, Anna, sich im Mai 1881 mit Dr. Walter Davies von Woodford County verheirathete. Ein Jahr später verließ Lowry Mundy sein Leben in verschiedenen Gesellschaften für \$80,000. Am 6. Januar 1883 flüchtete er über Schenzen in der Seite und im Magen und starb bereits am folgenden Abende. An seinem Sterbelager befanden sich nur seine Frau und sein Schwiegerohn, der Dr. Davies. Es wurde bald der Verdacht laut, daß Mundy vor seinen Angehörigen vergraben worden sei, und zwar in erster Reihe von seiner eigenen Frau und von seinem Schwiegerohn, dem Doctor. Näherte Nachforschungen ergaben, daß beide seit länger als einem Jahr häufig geheimer Verabredungen mit einander gehabt hatten. Es lag im Interesse der Verabschaffungsfürsichtigen, der Sache auf den Grund zu kommen, und sie stöherten so viele Schuldbeichte aus, daß Dr. Davies und Frau Mundy unter der Anklage des Mordes verhaftet wurden. In dem darauf folgenden Prozeß wurde Dr. Davies als Mischuldiger an der Vergiftung Mundys zu lebenslänglicher Knüpfstrafe verurteilt. Es gelang ihm nicht, einen neuen Prozeß zu bekommen, und er befindet sich jetzt in dem Zuchthaus zu Frankfort.

Der Prozeß gegen Frau Mundy, die der Anklage zufolge die Hauptschuldige war, wurde bis zur nächsten Gerichtszeit verhoben und nach dem County Gazette verlegt. In diesem Prozeß wurden etwa 200 Zeugen vernommen, doch vermochten sich die Geischauren nicht zu eingen, obgleich es zwei Wochen lang eingepferzt waren.

Als Geischauren waren fest überzeugt, daß die Frau der Bistümlichkeit schuldig sei und den Galgen verdiente, der mögliche Geischauren behauptete jedoch, sie sei unschuldig, und ließ sich durch nichts von dieser seiner „Überzeugung“ abbringen. In den folgenden Gerichtszeitungen wurde der Prozeß gegen Frau Mundy aufgerufen, aber wegen Abschweifung verhoben und nach dem County Gazette verlegt. In diesem Prozeß wurden etwa 200 Zeugen vernommen, doch vermochten sich die Geischauren nicht zu eingen, obgleich es zwei Wochen lang eingepferzt waren.

Als Geischauren waren fest überzeugt,

dass die Frau der Bistümlichkeit schuldig sei und den Galgen verdiente, der mögliche Geischauren behauptete jedoch,

sie sei unschuldig, und ließ sich durch nichts von dieser seiner „Überzeugung“ abbringen. In den folgenden Gerichtszeitungen wurde der Prozeß gegen Frau Mundy aufgerufen, aber wegen Abschweifung verhoben und nach dem County Gazette verlegt. In diesem Prozeß wurden etwa 200 Zeugen vernommen, doch vermochten sich die Geischauren nicht zu eingen, obgleich es zwei Wochen lang eingepferzt waren.

Nachdem der Prozeß gegen die Frau mit Hilfe verschiedener Abwehrtechniken jahrelang aufgeschoben worden war, kam er endlich dieser Tage zum Abschluß.

Die Frau wurde freigesprochen,

trodrom ihr Schwiegerohn, gegen den

keine schweren Anklagen vorlagen, als

gegen sie, noch immer im Zuchthause

befindet. Die Hauptschuldige in eben

eine „Lady“, und wenn eine Lady auch

ein Satan erscheinen sollte, so darf

man sie nicht hängen.

Diese krankhafte Sentimentalität ist

nun einmal ein amerikanischer Erfehler.

Zur Charakteristik der Frau Mundy ge-

nügt der Umstand, daß der Staatsan-

walt sich, falls das Gericht es erlaube,

zu beweisen erbot, daß Frau Mundy sich

von jedem aus dem Scheit herunter ließ,

um ihrer Künste zu befriedigen. Aber das

Gericht gab natürlich die erbetene Er-

laubnis nicht.

Ein Wildpark in Wisconsin.

Mehrere Freunde der Natur und Jäger in Wisconsin, welchen Fortuna einen mächtigen Geldbündel verliehen hat, sind auf die Idee verfallen, in ihrem an Naturkönnen ein wirklich sehr reichen Staate einen Wildpark zu gründen, der ihnen nicht allein Gelegenheit bieten soll, der Jagd auf Wild, sondern auch den Wildfang in ausgiebigem Maße zu frönen. Sie haben den Beifall gegeben, dass es aus 150 bis 200 Mitgliedern bestehen soll. Jedes Mitglied soll eine Eintrittsgebühr von \$200 bezahlen, und mit diesem Gelde heißt man, 10,000 Acre Land anlaufen und mit einem Tag bis zu 7500 hohen Bäumen aus Stadtbäumen umgeben zu können. Das Gehöft soll Gras, Bäume, Büsche, Quellen, Flüsse und kleine Seen enthalten, und es ist bereits ein Landstrich in Aussicht genommen, welcher sich in den Counties Marquette, Forest und Oconto befindet. Die dortige Gegend ist sandig und für landwirtschaftliche Zwecke fast gänzlich ungeeignet; früher gab es dort einen üppigen Wald, der jedoch längst unter der Art des Holzhauers gefallen ist. Nur Ebergrannen und der Nachwuchs von Eichen sowie von anderen Baumarten gedeihen dort noch gegenwärtig. Zur Sommerszeit ist der Boden überall mit Blaubeer-Büschen bedeckt, welche den Bären und den Vogeln in jener Gegend einen willkommenen Futter gewähren.

Ferner zeichnet sich die Region durch

viele Bäche, kleine Ströme und Seen aus, die von frischen förmlich wimmeln.

Im Walde gibt es Hirsche, Bären,

große Hosen und anderes Wild, auf welches fast ohne Unterbrechung Jagd gemacht wird. Auch ist die Gefahr vorhanden, daß die Gegend von Waldbränden heimgesucht werden wird, wenn nicht geeignete Schutzmaßregeln getroffen werden.

Die Gründer des neuen Wildparks

beabsichtigen, das von ihnen erworbele Land nicht nur mit einem hohen Zaune zu umgeben und in dasselbe möglichst viel Wild hereinzutreiben, sondern auch das Wild nöthigenfalls zu füttern, damit es sich ordentlich vermehren kann. Auch der künstlichen Züchtung von Wilden will man gebührende Beachtung widmen. Alles gesagten Plänen in dem Wildpark will man Häuser errichten, die den Mitgliedern des Vereins sowie ihren Familien und Freunden während ihres Verweilens in der „Waldeinkant“ zum Aufenthalt dienen sollen.

Auch für Frauen und Kinder will man Wohnplätze schaffen in der richtigen Voraussetzung, daß auch ihnen die frische Waldeinkant gut thun werde, auch wenn sie nicht auf die Jagd gehen oder Fische fangen wollen.

Die obere sowohl wie die untere Halbinsel von Michigan eignen sich überhaupt vorzüglich für die Anlagen von Wildgehegen, da beide große Strecken enthalten, die sich für landwirtschaftliche Zwecke durchaus nicht eignen.

Doch auch in anderen Staaten gäbe es genug billiges Land, wo man das Wild eine sichere Unterfütterung gewährn könnte, um die vollständige Ausnutzung desselben zu verhindern. jedenfalls, ist die Idee, einen Wildpark in Wisconsin anzulegen, einer ernsthaften Überprüfung wert.

Der Temperenzler.

In einem der bedeutendsten englisch-amerikanischen Tagblättern finden wir folgenden Artikel, der es wert ist, möglichst wortgetreu übersetzt zu werden:

„Vor Jahren hatte ein Engländer sich die Aufgabe gestellt, eine „verbesserte“ Ausgabe von Shakespeares Werken herauszugeben. Diese sollte keine Ausdrücke enthalten, über welche ein beschämendes Mädchen von 15 Jahren erröten müsse. Seine Aufgabe war sáher, doch durchaus nicht so schwer, wie diejenige, welche diebstahl von mehreren Schotten unternommen wurde. Letztere haben sich nämlich vorgenommen, die besten Dichtungen aller Zeiten und aller Länder darunter unzweckbar, dass dieselben kein Wort des Lobes für den Wein oder andere bewährnde Getränke enthalten.“

Wahrscheinlich werden die Herren Schotten mit dem alten Vater Homer beginnen. Die Götter und Helden werden jetzt nur noch Waffer trinken müssen, trocken noch Bryon geben hat, Böse solle im Olymp niemals müsig bleiben. Auch von den Gedichten Anacreon wird ja fast gar nichts übrig gelassen werden. Der arme Horaz, der seit fast 2000 Jahren der Liebling aller Böller war, wird es sich gefallen lassen müssen, daß man seine Gedichte auf eine wahrhaft unbarmherzige Weise „zurechtschlägt“. Die Stelle in seinen Dichtungen: „Was kann der Wein nicht alles thun? Er bringt zu Tag der Seele Gründ, er lehrt den Feigling Mut; der Gedanke leicht den Tadel, und aus dem Gewissen“ wird nicht von dieser seiner „Überzeugung“ abbringen. In den folgenden Gerichtszeitungen wurde der Prozeß gegen Frau Mundy verhoben, aber wegen Abschweifung verhoben und nach dem County Gazette verlegt. In diesem Prozeß wurden etwa 200 Zeugen vernommen, doch vermochten sich die Geischauren nicht zu eingen, obgleich es zwei Wochen lang eingepferzt waren.

Als Geischauren waren fest überzeugt, daß die Frau der Bistümlichkeit schuldig sei und den Galgen verdiente, der mögliche Geischauren behauptete jedoch, sie sei unschuldig, und ließ sich durch nichts von dieser seiner „Überzeugung“ abbringen. In den folgenden Gerichtszeitungen wurde der Prozeß gegen Frau Mundy aufgerufen, aber wegen Abschweifung verhoben und nach dem County Gazette verlegt. In diesem Prozeß wurden etwa 200 Zeugen vernommen, doch vermochten sich die Geischauren nicht zu eingen, obgleich es zwei Wochen lang eingepferzt waren.

Als Geischauren waren fest überzeugt,

dass die Frau der Bistümlichkeit schuldig sei und den Galgen verdiente, der mögliche Geischauren behauptete jedoch,

sie sei unschuldig, und ließ sich durch nichts von dieser seiner „Überzeugung“ abbringen. In den folgenden Gerichtszeitungen wurde der Prozeß gegen Frau Mundy aufgerufen, aber wegen Abschweifung verhoben und nach dem County Gazette verlegt. In diesem Prozeß wurden etwa 200 Zeugen vernommen, doch vermochten sich die Geischauren nicht zu eingen, obgleich es zwei Wochen lang eingepferzt waren.

Als Geischauren waren fest überzeugt,

dass die Frau der Bistümlichkeit schuldig sei und den Galgen verdiente, der mögliche Geischauren behauptete jedoch,

sie sei unschuldig, und ließ sich durch nichts von dieser seiner „Überzeugung“ abbringen. In den folgenden Gerichtszeitungen wurde der Prozeß gegen Frau Mundy aufgerufen, aber wegen Abschweifung verhoben und nach dem County Gazette verlegt. In diesem Prozeß wurden etwa 200 Zeugen vernommen, doch vermochten sich die Geischauren nicht zu eingen, obgleich es zwei Wochen lang eingepferzt waren.

Als Geischauren waren fest überzeugt,

dass die Frau der Bistümlichkeit schuldig sei und den Galgen verdiente, der mögliche Geischauren behauptete jedoch,

sie sei unschuldig, und ließ sich durch nichts von dieser seiner „Überzeugung“ abbringen. In den folgenden Gerichtszeitungen wurde der Prozeß gegen Frau Mundy aufgerufen, aber wegen Abschweifung verhoben und nach dem County Gazette verlegt. In diesem Prozeß wurden etwa 200 Zeugen vernommen, doch vermochten sich die Geischauren nicht zu eingen, obgleich es zwei Wochen lang eingepferzt waren.

Als Geischauren waren fest überzeugt,

dass die Frau der Bistümlichkeit schuldig sei und den Galgen verdiente, der mögliche Geischauren behauptete jedoch,

sie sei unschuldig, und ließ sich durch nichts von dieser seiner „Überzeugung“ abbringen. In den folgenden Gerichtszeitungen wurde der Prozeß gegen Frau Mundy aufgerufen, aber wegen Abschweifung verhoben und nach dem County Gazette verlegt. In diesem Prozeß wurden etwa 200 Zeugen vernommen, doch vermochten sich die Geischauren nicht zu eingen, obgleich es zwei Wochen lang eingepferzt waren.

Als Geischauren waren fest überzeugt,

dass die Frau der Bistümlichkeit schuldig sei und den Galgen verdiente, der mögliche Geischauren behauptete jedoch,

sie sei unschuldig, und ließ sich durch nichts von dieser seiner „Überzeugung“ abbringen. In den folgenden Gerichtszeitungen wurde der Prozeß gegen Frau Mundy aufgerufen, aber wegen Abschweifung verhoben und nach dem County Gazette verlegt. In diesem Prozeß wurden etwa 200 Zeugen vernommen, doch vermochten sich die Geischauren nicht zu eingen, obgleich es zwei Wochen lang eingepferzt waren.

Als Geischauren waren fest überzeugt,

dass die Frau der Bistümlichkeit schuldig sei und den Galgen verdiente, der mögliche Geischauren behauptete jedoch,

sie sei unschuldig, und ließ sich durch nichts von dieser seiner „Überzeugung“ abbringen. In den folgenden Gerichtszeitungen wurde der Prozeß gegen Frau Mundy aufgerufen, aber wegen Abschweifung verhoben und nach dem County Gazette verlegt. In diesem Prozeß wurden etwa 200 Zeugen vernommen, doch vermochten sich die Geischauren nicht zu eingen, obgleich es zwei Wochen lang eingepferzt waren.

Als Geischauren waren fest überzeugt,

dass die Frau der Bistümlichkeit schuldig sei und den Galgen verdiente, der mögliche Geischauren behauptete jedoch,

sie sei unschuldig, und ließ sich durch nichts von dieser seiner „Überzeugung“ abbringen. In den folgenden Gerichtszeitungen wurde der Prozeß gegen Frau Mundy aufgerufen, aber wegen Abschweifung verhoben und nach dem County Gazette verlegt. In diesem Prozeß wurden etwa 200 Zeugen vernommen, doch vermochten sich die Geischauren nicht zu eingen, obgleich es zwei Wochen lang eingepferzt waren.

Als Geischauren waren fest überzeugt,

dass die Frau der Bistümlichkeit schuldig sei und den Galgen verdiente, der mögliche Geischauren behauptete jedoch,

sie sei unschuldig, und ließ sich durch nichts von dieser seiner „Überzeugung“ abbringen. In den folgenden Gerichtszeitungen wurde der Prozeß gegen Frau Mundy aufgerufen, aber wegen Abschweifung verhoben und nach dem County Gazette verlegt. In diesem Prozeß wurden etwa 200 Zeugen vernommen, doch vermochten sich die Geischauren nicht zu eingen, obgleich es zwei Wochen lang eingepferzt waren.

Als Geischauren waren fest überzeugt,

dass die Frau der Bistümlichkeit schuldig sei und den Galgen verdiente, der mögliche Geischauren behauptete jedoch,

sie sei unschuldig, und ließ sich durch nichts von dieser seiner „Überzeugung“ abbringen. In den folgenden Gerichtszeitungen wurde der Prozeß gegen Frau Mundy aufgerufen, aber wegen Abschweifung verhoben und nach dem County Gazette verlegt. In diesem Prozeß wurden etwa 200 Zeugen vernommen, doch vermochten sich die Geischauren nicht zu eingen, obgleich es zwei Wochen lang eingepferzt waren.

Als Geischauren waren fest überzeugt,

dass die Frau der Bistümlichkeit schuldig sei und den Galgen verdiente, der mögliche Geischauren behauptete jedoch,

sie sei unschuldig, und ließ sich durch nichts von dieser seiner „Überzeugung“ abbringen. In den folgenden Gerichtszeitungen wurde der Prozeß gegen Frau Mundy aufgerufen, aber wegen Abschweifung verhoben und nach dem County Gazette verlegt. In diesem Prozeß wurden etwa 200 Zeugen vernommen, doch vermochten sich die Geischauren nicht zu eingen, obgleich es zwei Wochen lang eingepferzt waren.

Als Geischauren waren fest überzeugt,

dass die Frau der Bistümlichkeit schuldig sei und den Galgen verdiente, der mögliche Geischauren behauptete jedoch,

sie sei unschuldig, und ließ sich durch nichts von dieser seiner „Überzeugung“ abbringen. In den folgenden Gerichtszeitungen wurde der Prozeß gegen Frau Mundy aufgerufen, aber wegen Abschweifung verhoben und nach dem County Gazette verlegt. In diesem Prozeß wurden etwa 200 Zeugen vernommen, doch vermochten sich die Geischauren nicht zu eingen, obgleich es zwei Wochen lang eingepferzt waren.

Als Geischauren waren fest überzeugt,

dass die Frau der Bistümlichkeit schuldig sei und den Galgen verdiente, der mögliche Geischauren behauptete jedoch,

sie sei unschuldig, und ließ sich durch nichts von dieser seiner „Überzeugung“ abbringen. In den folgenden Gerichtszeitungen wurde der Prozeß gegen Frau Mundy aufgerufen, aber wegen Abschweifung verhoben und nach dem County Gazette verlegt. In diesem Prozeß wurden etwa 200 Zeugen vernommen, doch vermochten sich die Geischauren nicht zu eingen, obgleich es zwei Wochen lang eingepferzt waren.

Als Geischauren waren fest überzeugt,

dass die Frau der Bistümlichkeit schuldig sei und den Galgen verdiente, der mögliche Geischauren behauptete jedoch,

sie sei unschuldig, und ließ sich durch nichts von dieser seiner „Überzeugung“ abbringen. In den folgenden Gerichtszeitungen wurde der Prozeß gegen Frau Mundy aufgerufen, aber wegen Abschweifung verhoben und nach dem County Gazette verlegt. In diesem Prozeß wurden etwa 200 Zeugen vernommen, doch vermochten sich die Geischauren nicht zu eingen, obgleich es zwei Wochen lang eingepferzt waren.

Als Geischauren waren fest überzeugt,

dass die Frau der Bistümlichkeit schuldig sei und den Galgen verdiente, der mögliche Geischauren behauptete jedoch,

sie sei unschuldig, und ließ sich durch nichts von dieser seiner „Überzeugung“ abbringen. In den folgenden Gerichtszeitungen wurde der Prozeß gegen Frau Mundy aufgerufen, aber wegen Abschweifung verhoben und nach dem County Gazette verlegt. In diesem Prozeß wurden etwa 200 Zeugen vernommen, doch vermochten sich die Geischauren nicht zu eingen, obgleich es zwei Wochen lang eingepferzt waren.

Als Geischauren waren fest überzeugt,